



(19)

## Europäisches Patentamt

## European Patent Office

## Office européen des brevets



(11)

EP 0 763 706 A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
**26.03.1997 Patentblatt 1997/13**

(51) Int. Cl.<sup>6</sup>: **F42B 12/16**

(43) Veröffentlichungstag A2:  
19.03.1997 Patentblatt 1997/12

(21) Anmeldenummer: 96114076.1

(22) Anmeldetag: 03.09.1996

**(84) Benannte Vertragsstaaten:**

(30) Priorität: 15.09.1995 DE 19534217

(71) Anmelder: DIEHL GMBH & CO.  
D-90478 Nürnberg (DE)

(72) Erfinder:

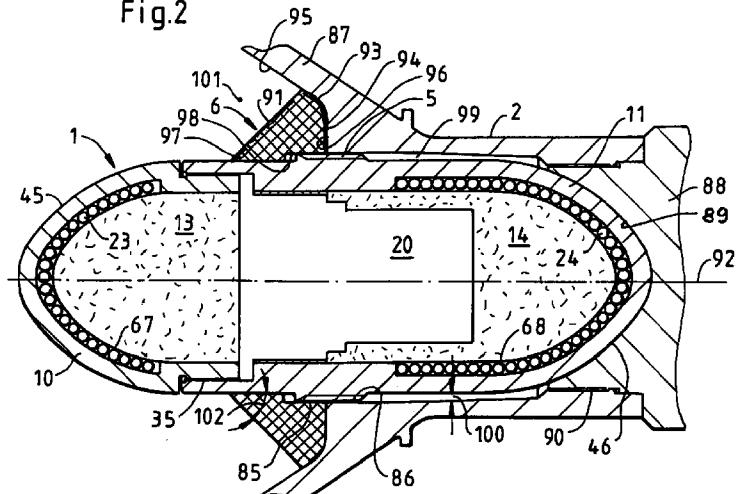
- **Lindstädt, Klaus**  
90571 Schwaig (DE)
  - **Klare, Manfred**  
91245 Simmelsdorf (DE)

## (54) Tandemgefechtskopf mit einem Sekundärgeschoss

(57) Zur Durchdringung einer feindlichen Deckung ist ein Tandemgefechtskopf (4) mit einer Bohrladung und einem splitterbildenden Sekundärgeschoß (1) vorgesehen. Zur funktionssicheren Anordnung des Sekundärgeschoßes (1) in einem Tandemgefechtskopf ist es erforderlich, für eine sichere Befestigung und Abdichtung des Sekundärgeschoßes (1) Sorge zu tragen. Die Befestigung und Lagerung des Sekundärgeschoßes (1) erfolgt in einem Rohrabschnitt (2) eines Gehäuses (3) des Tandemgefechtskopfes (4). Die Gewinderverbindung (5) liegt unter Vorspannung, da die rückwärtige Ogive (46) des Sekundärgeschoßes (1) an einem entsprechend geformten Boden (88) des Gehäuses (3) anliegt. Ein Schwadenschutz (6) aus einem komprimier-

baren Kunststoff befindet sich in einem keilförmigen Ringraum (101), der einerseits durch einen konischen Abschnitt (87) des Gehäuses (3) und andererseits aus dem Sekundärgeschoß (1) gebildet ist. Damit wird erreicht, daß Sprengstoffschwaden nicht bis zur rückwärtigen Ogive (46) vordringen und dort in das Sekundärgeschoß (1) eindringen können. Diese kritische Phase liegt dann vor, wenn das Sekundärgeschoß (1) noch in der Einbauposition ist. Sobald die Vorwärtsbewegung des Sekundärgeschosses (1) relativ zum Tandemgefechtskopf 4 aufgrund seiner Massenträgheit einsetzt, sind die Sprengstoffschwaden unkritisch, da eine Druckentlastung derselben aufgrund des aufbrechenden Gehäuses (3) vorliegt.

Fig.2



EP 0 763 706 A3



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
A	DE-C-35 44 528 (MESSERSCHMITT-BÖLKOW-BLOHM GMBH) * Spalte 4, Zeile 12-29; Abbildung * ---	1,3,4	F42B12/16
A	US-A-5 107 766 (H. SCHLIESSKE) * Spalte 2, Zeile 1414-16; Abbildungen 1,2 * ---	1	
A	GB-A-1 605 340 (MESSERSCHMITT-BÖLKOW-BLOHM GMBH) * Seite 2, Zeile 75-81; Abbildung 1 * ---	1	
A,D	FR-A-1 002 092 (SOCIÉTÉ TECHNIQUE DE RECHERCHES INDUSTRIELLES ET MÉCANIQUES) * Seite 5, rechte Spalte, Absatz 8-14; Abbildung 1 * -----	1	
RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.6)			
F42B			
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort  DEN HAAG	Abschlußdatum der Recherche  22.Januar 1997	Prüfer  Van der Plas, J	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			